

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses

am Dienstag, den 14.01.2020

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Hayduk, Ingo

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Müller, Hubert

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Weinberg-Jeremias, Kerstin

Anwesend ab 16:15 (während TOP 1)

Sachverständige

Goppelt, Horst

Gründel, Harald

Herzog, Gerhard

Heubeck, Thomas

Schwarzbeck, Hans

2. Stellvertreter

Denzlinger, Stefan

Frauenschläger, Elvira

Vertretung für Frau Elke Homm-Vogel

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Schriftführerin

Ammon, Andrea

Verwaltung

Schubert, Jonas

Tax, Benjamin

Während TOP 1

Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fröhlich, Uwe	Unentschuldigt
Homm-Vogel, Elke	Entschuldigt
Porzner, Martin	Entschuldigt

Sachverständige

Holzmann, Albert	Unentschuldigt
Raith, Johann	Unentschuldigt
Topf, Günter, Dr.	Unentschuldigt
Ulsenheimer-Schlecht, Heike	Unentschuldigt
Vogel, Oliver	Unentschuldigt
Weiß, Julian	Unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Ergebnisse der Standortprüfung für einen Skatepark im Zusammenhang mit der Entwicklung des ehemaligen Messegeländes
- TOP 2 Ergänzung zum Zuschussantrag TSV Elpersdorf
- TOP 3 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09 - Umrüstung Flutlicht
- TOP 4 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09 - Sanierung B-Platz
- TOP 5 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09 - Spindelrasenmäher
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Ergebnisse der Standortprüfung für einen Skatepark im Zusammenhang mit der Entwicklung des ehemaligen Messegeländes
--------------	--

Herr Schubert informiert das Gremium anhand einer digitalen Präsentation über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Planungsfortschritts für den Neubau des Skateplatzes.

Zu Beginn seiner Ausführungen führt er aus, dass sich die Verwaltung erstmalig im Februar 2019 mit der lokalen Skaterszene und der Interessengemeinschaft Skatepark zusammengesetzt habe um sich über den Bedarf eines neuen Skateplatzes auszutauschen. Dieser Prozess zog sich bis Mitte des letzten Jahres hin. Vom Bauausschuss, der am 21.05.2019 stattfand, wurde die Verwaltung beauftragt, den Standort „Bürgerpark“ als Standort für einen Ersatz des Skateparks vertieft zu prüfen. Der Standort „Bürgerpark“ ist auch der Wunschstandort der Interessengemeinschaft Skatepark. In Abstimmung mit dieser und dem Jugendrat wurden zwei alternative Standorte für den neuen Skatepark im Bürgerpark identifiziert. Die vertiefte Prüfung der beiden Standorte erfolgte primär im Hinblick auf die Auswirkungen des Betriebs aus immissionsschutzrechtlicher Sicht und die Belange des Hochwasserschutzes (Überschwemmungsgebiet).

Herr Schubert gibt zur Kenntnis, dass es sich im Bürgerpark um den Standort „Nord“, der sich südlich der Bebauung an der Würzburger Landstraße und den Standort „Süd“, der im Bürgerpark westlich der Straße „Kasernendamm“ und nördlich der Bebauung in der Würzburger Straße liege, handle. Bei dem „Standort Nord“ handle es sich um ein Mischgebiet, weshalb der Gesetzgeber höhere Lärmwerte erlaube.

Herr Schubert geht nach den allgemeinen Ausführungen auf die schalltechnische und wassertechnische Untersuchung ein und gibt folgenden Sachstand zur Kenntnis:

Schalltechnische Untersuchung

Die Berechnungen zu der Skateanlage zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen bei dem nordwestlichen Standort im Bürgerpark keine Richtwertüberschreitungen für die jeweilige Gebietskategorie an allen untersuchten Gebäuden in der Nachbarschaft prognostiziert werden.

Für den südlichen Standort im Bürgerpark wurden schalltechnische Konflikte zwischen der geplanten Skateanlage und dem südlich befindlichen allgemeinen Wohngebiet in der Würzburger Straße aufgezeigt, welche durch aktive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schutzwälle oder –wand) in südliche Richtung gemindert, jedoch nicht für die oberen Stockwerke gelöst werden könnte.

Wasserrechtliche Untersuchung

Beide betroffenen Grundstücke liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Fränkischen Rezat. Standort Nord ist gegenüber Standort Süd mit Blick auf mögliche Veränderungen von Wasserstand/Abfluss als kritischer zu beurteilen. Wie bekannt, laufen jedoch derzeit Planungen zum Hochwasserschutz der Stadt Ansbach in diesem Abschnitt der Fränkischen Rezat. Der vorgesehene Standort Süd liegt hierbei relativ nahe zum aktuell vorgesehenen Trassenverlauf der Hochwasserschutzanlagen.

Zusammenfassend führt Herr Schubert aus, auf Grundlage der erfolgten Prüfung bezüglich Schallschutz und Hochwasserschutz sei der Standort Nord für die Errichtung eines neuen Skateplatzes geeigneter als der Standort Süd, da weniger sensible Bereiche Lärm ausgesetzt werden. Im Hinblick auf die Belange des Hochwasserschutzes haben beide Standorte sowohl Vor- als auch Nachteile. Standort Nord ist mit Blick auf mögliche Veränderungen von Wasserstand/Abfluss einerseits kritischer zu beurteilen, Standort Süd befindet sich andererseits in direkter Nähe zum aktuell vorgesehenen Trassenverlauf der Hochwasserschutzanlagen der Stadt Ansbach im Abschnitt Fränkische Rezat. Betreffs der Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wird aus fachlicher Sicht das Einverständnis in Aussicht gestellt.

Zu dem Umgang mit schalltechnischen Konflikten mit der Nachbarschaft führt Herr Schubert aus, diese können zusätzlich gemindert werden, in dem besonders laute und häufig genutzte Skate-Einrichtungen mit möglichst großem Abstand zu den nächstgelegenen Immissionsorten platziert werden. Alle eingebauten Metallteile der künftigen Skateanlage sind darüber hinaus formschlüssig mit dem Beton verbunden und daher geräuscharm. Rohr- und Stahlprofile werden zusätzlich komplett mit Beton verfüllt um den Schallpegel zu minimieren. Eine zusätzliche Verwallung als aktiver Schallschutz ist im Überschwemmungsgebiet grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Passive Schallschutzmaßnahmen werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht bevorzugt.

Herr Schubert teilt zum Abschluss seiner Ausführungen mit, dass die veranschlagten Mittel für das Projekt höchstwahrscheinlich nicht ausreichen werden, da bereits jetzt absehbar wäre, dass es eine Kostensteigerung geben könne.

Er bittet die Ausschussmitglieder, sich unter der Voraussetzung, dass alle möglichen Maßnahmen für den Schallschutz, den Hochwasserschutz und für niedrige Lärmwerte ergriffen werden, dem Vorschlag der Verwaltung für den Standort „Nord“ anzuschließen.

Frau OB Seidel ergänzt, die geschilderten Maßnahmen würden auch dazu führen, dass keine Betonwüste geschaffen werde, sondern Vorgabe sei, dass sich der Skatepark in die Landschaft einfüge.

Herr Schubert nimmt hierauf Bezug und zeigt Bilder von bereits bestehenden Skateparks, die sich sehr schön in Parkanlagen einfügen. Die vorgestellten Beispiele zeigen, dass die Nutzung als Park aus ökologischer Sicht einen Skatepark nicht ausschließen. Mit der Thematik „Lärm“ könne sich eingehend im Zuge der konkreten Planung beschäftigt werden.

Frau OB Seidel betont, die Stadt lege das Augenmerk darauf, dass Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung und Sportbetätigung geschaffen werden, die Anwohner in der

Nähe jedoch möglichst wenig belastet werden. Die Angebote sollen den Bürgerpark einschließlich des Freizeitwertes aufwerten.

In der anschließenden Aussprache wird

- von Frau Weinberg-Jeremias ein herzlicher Dank an die Verwaltung und an die Interessengemeinschaft Skatepark für das zügige Voranschreiten der Planungen, ausgesprochen. Der Bau eines Skateplatzes sei ein starkes Signal für die Jugendlichen in der Stadt Ansbach. Zum Thema „Lärmschutz“ führt sie aus, dass die Stadt Fürth eine Lärmschutzmessung durchgeführt habe. Die Messung wurde mit 20 Skatern in 50 m Entfernung zu einer Wohnbebauung durchgeführt und ergab einen Wert von 70 Dezibel. Die Belastung sei also vergleichsweise gering. Ihre Fraktion favorisiere den Standort „Nord“.
- von Herrn Sauerhöfer vorgebracht, er könne es nicht nachvollziehen, weshalb der Skateplatz auf den Standort „Nord“ platziert werden solle und zwar nahe dort auch vorhandener Wohnbebauung. Der Standort „Süd“ wäre einsehbarer und näher an der Innenstadt und zudem gebe es hier bereits den Straßenlärm als Belastung. Seine Fraktion favorisiere deshalb den südlichen Standort.
- - => Herr Schubert antwortet, die Angelegenheit wurde an ein Planungsbüro vergeben, um zu prüfen, welcher Standort der „sicherere“ wäre, um Beschwerden standzuhalten. Der südliche Standort läge näher am Wohngebiet als der nördliche, denn da befänden sich nur einzelne gestreute Wohngebäude. Herr Schubert informiert, das beauftragte Lärmschutzbüro habe in Fehmarn Messungen durchgeführt, die noch niedriger waren, als die von Frau Weinberg-Jeremias mitgeteilten Messwerte aus der Stadt Fürth.
- von Herrn Sauerhöfer nachgefragt, wie hoch die prognostizierte Kostensteigerung ausfalle.
 - => Frau OB Seidel antwortet, dazu könne man zum jetzigen Zeitpunkt nichts sagen. Es wurde vorsichtshalber darauf hingewiesen, für den Fall, dass die Maßnahme teurer werde, als angenommen.
- von Frau Frauenschläger vorgebracht, dass sie sich freue, dass ein neuer Skateplatz entstünde und spricht sich für den Standort „Nord“ aus, da dieser nicht so nah an der bestehenden Wohnbebauung läge. Besonders beeindruckt war sie von der Gestaltung des Skateparks in Erfurt. Eine derartige Gestaltung würde sich gut in den Bürgerpark einfügen.
- von Herrn Link ein Dank an die Verwaltung für die Standortauswahl ausgesprochen. Der Standort „Nord“ sei eine gute Wahl, denn sonst bliebe keine andere Möglichkeit, als weit weg von Ansbach auf einen Acker auszuweichen. Bei solchen Einrichtungen müsse eine gewisse Lärmimmission akzeptiert werden.
- von Herrn Müller nachgefragt, wie sich der weitere zeitliche Ablauf darstelle.
 - => Frau OB Seidel erklärt, es müsse abgewartet werden, wie nun die tatsächliche Planung vorangehe. Mit der Ausführung der Maßnahme könne frühestens

Ende des Jahres oder erst Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Dies sei aber bereits so mehrfach bekanntgegeben worden

Der Sportausschuss empfiehlt dem Bauausschuss folgende Beschlussfassung:

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung von LÄRMKONTOR vom 27.09.2019 erweist sich Standort Nord (Fl.-Nr. 2116, Gmkg. Ansbach) als günstig und nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 29.04.2019/29.10.2019 als geeignet und wird daher für die Detailplanung und Realisierung des neuen Skateparks ausgewählt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Ergänzung zum Zuschussantrag TSV Elpersdorf

Herr Tax erläutert folgenden Sachverhalt:

Der TSV Elpersdorf erhielt am 12.12.2019 einen positiven Zuwendungsbescheid des BLSV (siehe Anlage).

Angelehnt an den Bescheid des Kleinantragsverfahren und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 10.10.2014 bewilligt der BLSV damit auch eine Förderung der gestiegenen, förderfähigen Baukosten von ursprünglich rund 84.000 Euro auf 102.296 Euro (Bemessungsgrundlage).

Nachdem die Sportförderrichtlinien vorsehen, der positiven Bewilligung durch den Landessportbund zu folgen, ergibt sich folgende Endabrechnung:

Zuwendungsfähige Kosten lt. BLSV:	102.296,00 €	(bisher ~ 84.000 €)
davon 15% städt. Zuschuss:	15.344,40 €	(bisher ~ 12.600 €)
Nachgewiesene Eigenleistung:	7.427,40 €	
Gesamtzuschuss Stadt Ansbach:	22.771,80 €	
Abzüglich bereits geleisteter Zahlungen:	12.600,00 €	
Restsumme gerundet:	10.200,00 €	

Ausgehend von der bereits bewilligten Förderzusage (Bemessungsgrundlage 84.000 Euro) handelt es sich um eine Erhöhung der städtischen Förderung von effektiv knapp 3.000 Euro.

Der Verein hat seine Anlagen vorbildlich, in viel Eigenleistung, saniert und die Weichen für einen erfolgreichen Sportverein in der Zukunft gestellt.

Der Verein bittet deshalb um eine Anpassung der städtischen Förderung auf verbleibende 10.200 Euro.

Herr Link führt aus, der Verein könne nichts für die Kostensteigerung, weshalb der Anpassung des Zuschusses zugestimmt werden solle.

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Antrag des TSV Elpersdorf stattzugeben und die Mittel für die Restrate in Höhe von 10.200 Euro freizugeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09 - Umrüstung Flutlicht

Herr Tax erläutert folgenden Sachverhalt:

Von der SpVgg Ansbach wurde ein Antrag zur Bezuschussung der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik gestellt. Der Verein bittet um finanzielle Unterstützung. Anträgen des ESV Ansbach Eyb und TSV Elpersdorf wurde bereits in gleicher Thematik stattgegeben. Hierzu wurden auch die Förderrichtlinien der Stadt um die Umrüstung auf diese weniger verbrauchsintensive Technik ergänzt.

Voraussetzung einer 15 prozentigen Bezuschussung durch die Stadt Ansbach, waren jeweils die erfolgreiche Beantragung von Bundesmitteln (Förderung durch Projektträger Jülich) sowie des Bayerischen Landessportverbandes BLSV.

Dem Verein liegt ein Angebot über ca. 60.000 Euro vor (Umrüstung der Flutlichtanlagen auf B-Platz und Kunstrasenspielfeld). Entsprechende Anträge BLSV und ptj wurden bereits gestellt, es liegt jedoch aktuell noch kein Bescheid vor.

Der Stadtverband spricht sich, wie auch in den beiden oben genannten Fällen, für eine Bezuschussung zum geplanten Projekt aus. Diese betrug in den bisherigen Fällen jeweils 15% der vom BLSV als förderfähig anerkannten Kosten. Im vorliegenden Fall ist mit ca. 9.000 Euro Bezuschussung zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt, die ausführende Firma darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Umrüstung die ggfs. veränderte Windlast zu berücksichtigen ist und die Standsicherheit der Masten daraufhin zu prüfen.

Auf die Frage von Frau Frauenschläger, wann die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik erfolge, antwortet Herr Tax, dies läge daran, zu welchem Zeitpunkt der BLSV-Bescheid eingehe. Im diesjährigen Haushalt müssten Mittel eingeplant sein.

Frau Frauenschläger bringt deutlich zum Ausdruck, dass sie diese Vorgehensweise hinsichtlich einer Zuschussgewährung für falsch halte. Ihrer Meinung nach hätten die beiden Anträge der SpVgg Ansbach in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 angekündigt werden müssen. Diese Vorgehensweise stehe für sie außer Frage. Der Zeitpunkt der Beantragung der Zuschussmittel sei sehr ärgerlich.

Frau OB Seidel entgegnet, im Haushalt seien für die Sportförderung Mittel eingeplant. Ob Mittel für diese Maßnahme eingestellt seien, müsste erst geprüft werden. Allerdings bringe man immer wieder Maßnahmen im laufenden Jahr ein.

Frau Frauenschläger betont, sie stimme dem Antrag nur zu, wenn die Mittel tatsächlich im Haushalt 2020 enthalten seien, ansonsten müssen für beiden Anträge der SpVgg Ansbach die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Herr Hayduk nimmt Bezug auf die Ausführung von Frau Frauenschläger und erklärt, dass diese Anträge grundsätzlich im Sportausschuss beraten werden müssen. Der letzte Sportausschuss war lange vor den Haushaltsberatungen. Es sei bisher so üblich gewesen, dass die Anträge parallel zum BLSV laufen. Es sei zudem völlig egal, ob die Anträge bereits im Juni gestellt worden wären, da die Kosten im Vorfeld nie genau beziffert werden können. Es ehre sie, dass sie die Klarheit des Haushalts im Auge behalte, dies würde jedoch bedeuten, dass die SpVgg Ansbach mit der Durchführung der Maßnahme noch lange warten und mit dem jetzigen, verbrauchsintensiven Licht zu recht kommen müsste.

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat gegen eine Stimme eine 15-prozentige Bezuschussung (gem. Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach) der förderfähigen Kosten zur Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED Technik.

**Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09 - Sanierung B-Platz

Herr Tax erläutert nachfolgenden Sachverhalt:

Mit Antrag vom 1. September 2019 bittet die SpVgg Ansbach um Unterstützung bei der Sanierung des sog. B-Platzes. Dieser sei in die Jahre gekommen und bedarf einer Generalsanierung um weiterhin adäquate Spielflächen für höherklassigen Fußball in Ansbach bieten zu können.

Die Sanierung des Platzes sieht laut Angebot den Einbau einer modernen Bewässerung, sowie den Austausch der oberen Rasentragschicht vor. Ferner soll ein neuer Ballfangzaun errichtet werden, sowie ein maroder Zaun ausgetauscht werden.

Herr Tax führt aus, der Verein habe sich dahingehend geäußert, dass er die Maßnahmen bereits im Jahr 2020 umzusetzen möchte. Der SpVgg sei bewusst, dass eine Auszahlung der Zuschussmittel erst im nächsten Haushaltsjahr erfolge. Wann die Maßnahme tatsächlich ausgeführt werden, sei dem Sportamt nicht bekannt. Ein Antrag beim BLSV wurde gestellt.

Frau Frauenschläger wiederholt ihre Aussage, dass sie nicht zustimme und zwar aus den gleichen Gründen wie beim TOP 3.

Der Sportausschuss folgt gegen 1 Stimme der Empfehlung des Stadtverbandes für Sport und empfiehlt seinerseits dem Stadtrat die Maßnahmen mit 15% (laut Sportförderlinie der Stadt Ansbach) der förderfähigen Kosten zu unterstützen.

**Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09 - Spindelrasenmäher

Herr Tax erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Verein beabsichtigt eine spezielle Rasenpflegemaschine anzuschaffen, die einen kürzeren Schnitt ermöglicht und das Spielfeld weiter verbessern soll. Aktuell ist ein solches Gerät bereits leihweise im Einsatz, der Verein ist sehr zufrieden damit.

Dieses Gerät soll nun (gebraucht, 2 Jahre alt, ca. 120 Betriebsstunden entspricht knapp einer Saison mit zwei Plätzen) gekauft werden und der Verein möchte damit die Rasenpflege (Schnitt) für den A- und B-Platz selbst übernehmen. Der Verein hat dazu mehrere Angebote eingeholt und dieses für sehr gut befunden. Angebotspreis: 26.870 Euro.

Bislang belaufen sich Rasenpflegemaßnahmen durch das Sportamt der Stadt Ansbach für den Verein SpVgg Ansbach auf knapp 14.000 Euro (Stand 2018). Inbegriffen sind dabei besanden, düngen und andere Arbeiten wie Vertikutieren, Aerifizieren, Einschleppen, Abkehren usw. Hierbei ist anzumerken, dass diese Arbeiten auch weiterhin nötig sein werden, da mit der Spindelmaschine keine dieser Arbeiten verrichtet werden kann. Die Aufwendungen durch den Sportplatzpflegetrupp werden sich dadurch voraussichtlich um max. 50% reduzieren.

Herr Tax verweist auf die in der Sitzungsvorlage enthaltenen Tabelle und gibt Auskunft über die Kosten, die der Stadt Ansbach für die Pflege der Plätze der SpVgg Ansbach entstehen.

In der Vergangenheit wurden bereits andere Vereine ebenfalls bei der Anschaffung eines Rasenpflegegerätes unterstützt. So wurde bereits im Sportausschuss vom 16.7.2001 beschlossen, Vereine, die die Platzpflege (komplett) selbst übernehmen, mit 75% der Anschaffungskosten zu unterstützen. Unterhalt und Pflege des Gerätes entfällt auf den jeweiligen Verein. 2002 profitierte als erster Verein der ESV Ansbach Eyb von diesem Beschluss und erhielt 18.300 Euro.

In 2013 stellt der ESV Ansbach Eyb den Antrag auf vollständige Bezuschussung zu einem multifunktionellen Rasenpflegegerät. Der Sportausschuss sprach sich damals für eine Förderung in Höhe von 100% aus. Seither werden vom ESV Ansbach-Eyb jedoch nahezu alle Rasenpflegemaßnahmen in Eigenregie übernommen.

Da es sich, im vorliegenden Fall, um eine Spezialmaschine handelt, die nach wie vor die Unterstützung des Sportplatzpflegetrupps für andere Rasenpflegemaßnahmen erforderlich macht (abkehren, besanden, düngen usw.), dennoch ca. 50% der Gesamtpflegekosten p. a. einspart und einen hohen ehrenamtlichen Einsatz erfordert, empfiehlt der Stadtverband für Sport analog dem Beschluss des Sportausschusses vom 16.7.2001 eine Förderung in Höhe von 75 % zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten.

Herr Link berichtet, der Stadtverband für Sport habe über diesen Antrag intensiv diskutiert. Beim ESV Ansbach wurde ein Funktionalgerät zu 100 % gefördert. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Vereine hält der Stadtverband für Sport eine 75-prozentige Förderung für den Spindelmäher, der zwar nur Mäharbeiten zulässt, trotzdem für angemessen.

Auf die Frage von Frau Frauenschläger, warum es nicht möglich sei, dass der Sportverein die kompletten Arbeiten rund um die Platzpflege übernehme, entgegnet Herr Link, dass die Vereine auf die Unterstützung der Stadt Ansbach angewiesen seien, da die komplett eigene Rasenpflege die maschinellen und personellen Ressourcen der ehrenamtlichen Tätigkeit im Falle der SpVgg Ansbach übersteigen würden.

Herr Tax erläutert abschließend, der Verein habe erklärt, dass personell sichergestellt sei, dass die Bedienung des Mähers vom Verein übernommen werde. Würde der Ver-

ein die komplette Pflege selbst übernehmen, wären weitere Maschinen und dementsprechend mehr Helfer nötig.

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine 75-prozentige Förderung der nachgewiesenen Anschaffungskosten zu einem Spindelrasenmäher für die SpVgg Ansbach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe Herr Tax

Herr Tax informiert das Gremium, dass es im letzten Jahr ein Fachseminar zu der Thematik „Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen“ von ihm und einigen Stadträten und Vereinsvertretern besucht wurde. Laut Meinung der Fachleute sei eine Sperrung oder Stilllegung von Kunstrasenplätzen nicht sehr wahrscheinlich, wenn nicht sogar ausgeschlossen. Viel wahrscheinlicher sei, dass in der Zukunft ein Ausbringungsverbot von Granulat, welches als Mikroplastik eingeordnet wird, in Kraft treten wird. Das einzig sinnvolle sei deshalb, einen Kunstrasenplatz ohne Granulatverfüllung zu bauen. Man werde deshalb prüfen, welche Kosten für alternative Verfahren entstünden und ob die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel dafür ausreichen.

Herr Müller spricht Herrn Tax ein großes Lob für dessen Einsatz und Engagement im Hinblick auf die Thematik „Kunstrasenplatz“ aus.

Bekanntgabe Herr Link

Herr Link informiert, dass der Radfahrer Marco Brenner von der RSG Ansbach erneut einen Deutschen Meistertitel im Cyclocross erzielt habe.

Herr Tax ergänzt, dass auch die Fachzeitschrift „Rennrad“ einen zweiseitigen Bericht über Marco Brenner veröffentlicht hat, in dem Marco als ein Talent bezeichnet wird, dass es nur alle zehn Jahre einmal gebe.

Anfrage Herr Hayduk

Herr Hayduk erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum gestellten Antrag „Bau einer Traglufthalle durch den TSV Ansbach“ und betont, dass diese Halle für Ansbach sehr wichtig sei.

Frau OB Seidel erklärt, es waren noch einige Details abzuklären. Ein Bericht erfolge in der nächsten oder übernächsten Sitzungsrunde.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Frau Oberbürgermeisterin Seidel gibt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung bekannt, dass die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist und teilt mit, dass die Geheimhaltung bestehen bleibt.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses vom 22.07.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon
Schriftführer/in